

**Pflichtopfer für die Diakonie in der Landeskirche  
am 20. Sonntag nach Trinitatis, 22. Oktober 2023**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 30. August 2023  
AZ 52.13-13 Nr. 77.34-18-10-07-V01/1.2

Nach dem Kollektenplan 2023 ist das Gottesdienstopfer am **20. Sonntag nach Trinitatis, 22. Oktober 2023**, für die Arbeit der Diakonie in Württemberg bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Mal eben die Heizung andrehen, wenn man friert, die Wäsche waschen, wenn sie dreckig ist, und das Licht anschalten, wenn es dunkel wird – der Gedanke an die Energiekosten lässt viele Haushalte an Selbstverständlichkeiten verzweifeln – besonders im Hinblick auf die kalte Jahreszeit. In Beratungsstellen und mit Hilfefonds unterstützt die Diakonie Menschen, die ihre Energiekosten nicht mehr bezahlen können.

„Und lasst uns aufeinander achthaben und einander anspornen zur Liebe.“(Hebräer 10,24)

Unterstützen Sie die Diakonie mit Ihrer Spende im heutigen Gottesdienst und mit Ihrem Gebet, diese Arbeit weiterzuführen.

Ernst-Wilhelm Gohl  
Landesbischof

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2023-08-31**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Dominic Cocco - 0711 2149-518

E-Mail: dominic.cocco@elk-wue.de

AZ 77.34-18-10-07-V01/1.2

An die  
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Landeskirchliche Dienststellen  
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner  
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats  
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode

---

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

### **Pflichtopfer für die Diakonie in der Landeskirche, 22. Oktober 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte benachrichtigen Sie die Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen von dem Rundschreiben. Es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferaufruf des Landesbischofs abzukündigen.

Der Opferaufruf rückt das Thema der Altersarmut in den Vordergrund. Den Gemeinden ging hierzu bereits Anfang des Jahres ein Faltblatt mit dem Titel „**Armut bekämpfen**“ über die Diakonischen Bezirksstellen zu. Neu: Dieses Faltblatt gilt für alle drei Diakonie-Sammlungen 2023.

Wir bitten, das Faltblatt in den Gottesdiensten am 15. Oktober auszugeben und bereits auf das Opfer am **20. Sonntag nach Trinitatis, am 22. Oktober 2023**, hinzuweisen.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 7. November 2023** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg zugeleitet werden: **Evangelische Bank – IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44; BIC: GENODEF1EK1.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterten Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 14.06.2021 für das Jahr 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt bis einschließlich 2026.**

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Annette Noller  
Oberkirchenrätin